

SICHERHEITSDATENBLATT

Versionsnummer: Ausgabedatum: Überarbeitet am:

1,0 29-März-2022 29-März-2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

SURFACE 95 Handelsname oder

Bezeichnung des Gemischs

Registrierungsnummer

EF4X-68CF-000W-Y6P9 UFI:

Synonyme Keine.

BDS000517AE Produktnummer

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Präzisionsreiniger

Verwendungen

Verwendungen, von denen Unbekannt.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname CRC Industries Europe by

Anschrift Touwslagerstraat 1

> 9240 Zele Belaien

Telefonnummer +32(0)52/45.60.11 Fax +32(0)52/45.00.34 E-mail hse@crcind.com Website www.crcind.com

1.4. Notrufnummer Telefon .: +32(0)52/45.60.11 (office hours: 9-17h CET)

112 (24 Stunden täglich zugänglich. SDB-/Produktinformationen stehen für den Allgemein in der EU

Notdienst eventuell nicht zur Verfügung.)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Physikalische Gefahren

Aerosole Kategorie 1 H222 - Extrem entzündbares

Aerosol.

H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2 H315 - Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung Reizung der Kategorie 2 H319 - Verursacht schwere

Augenreizung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Kategorie 3 betäubende Wirkungen H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Exposition

Gewässergefährdend, langfristig Kategorie 2 H411 - Giftig für gewässergefährdend Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether, 2-Propanol; Isopropylalkohol; Enthält:

Isopropanol, Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan, Pentan

Gefahrenpiktogramme

Materialbezeichnung: SURFACE 95 - Kontakt chemie - Europe



BDS000517AE Versionsnummer: 1,0 Überarbeitet am: 29-März-2022 Ausgabedatum: 29-März-2022

Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	
H222 H229 H315 H319 H336 H411	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. Verursacht Hautreizungen. Verursacht schwere Augenreizung. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	
Prävention P102 P210 P211 P251 P261 P271	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und sonstigen Entzündungsquellen fernhalten. Nicht rauchen. Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
Reaktion	Nicht zugewiesen.
Lagerung P410 + P412 Entsorgung	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.
P501	Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.
Zusätzliche Angaben auf dem Etikett	Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien: aliphatische Kohlenwasserstoffe >30%
	duftstoffe: Citral, D-Limonen
2.3. Sonstige Gefahren	Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU)

Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet

werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	25 - 50	- 931-254-9	01-2119484651-34	649-328-00-1	
Einstufung:		;H225, Skin Irrit. 2; uatic Chronic 2;H41	H315, STOT SE 3;H336, As I1	p. Tox.	
Pentan	25 - 50	109-66-0 203-692-4	01-2119459286-30	601-006-00-1	#
	Flam. Liq. 2 Chronic 2;H		;H336, Asp. Tox. 1;H304, Ac	quatic	
Kohlenwasserstoffe, C 11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics	10 - 25	- 926-141-6	01-2119456620-43	-	
Einstufung:	Asp. Tox. 1;	H304			
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether	5 - 10	107-98-2 203-539-1	01-2119457435-35	603-064-00-3	#
Einstufung:	Flam. Liq. 3	;H226, STOT SE 3	;H336		
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	5 - 10	67-63-0 200-661-7	01-2119457558-25	603-117-00-0	
Einstufung:	Flam. Liq. 2	;H225, Eye Irrit. 2;H	H319, STOT SE 3;H336		
Kohlendioxid	1 - 5	124-38-9 204-696-9	-	-	#
Einstufung:	Press. Gas;	H280			

BDS000517AE Versionsnummer: 1,0 Überarbeitet am: 29-März-2022 Ausgabedatum: 29-März-2022

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

M: M-Faktor

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz. vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in

Volumenprozent angegeben.

Der volle Wortlaut für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben. Weitere Kommentare

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Allgemeine Angaben

Schutzvorkehrungen trifft.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen

erleichtert. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Hautkontakt

Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen

waschen.

Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, Augenkontakt

wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn

sich Reizung entwickelt und anhält.

Verschlucken Wenn es zu dem sehr unwahrscheinlichen Fall des Verschluckens kommt, einen Arzt oder eine

Vergiftungszentrale anrufen. Mund ausspülen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Starke

Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Extrem entzündbares Aerosol.

5.1. Löschmittel

Schaum. Pulver. Kohlendioxid (CO2). Geeignete Löschmittel

Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann. **Ungeeignete Löschmittel**

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Der Inhalt steht unter Druck. Der unter Druck stehende Behälter kann explodieren, wenn er Hitze oder Feuer ausgesetzt wird. Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Feuerwehrpersonal muss Standardschutzausrüstung tragen, einschließlich flammhemmende Mäntel, Helme mit Gesichtsschutz, Handschuhe, Gummistiefel und schwere Atemschutzgeräte in

geschlossenen Räumen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Behälter sollten mit Wasser gekühlt werden, um den Aufbau eines Dampfdrucks zu vermeiden. Bei großen Bränden im Frachtbereich unbemannten Schlauchhalter oder fernbediente Düsen einsetzen. Wenn das nicht möglich ist, zurückziehen und den Brand ausbrennen lassen.

Besondere Löschhinweise

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte

Materialien berücksichtigen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht

hindurchgehen.

Unnötiges Personal fernhalten. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Geschlossene Räume vor Einsatzkräfte

dem Betreten lüften. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz

verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle

Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege

vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das Leck abdichten, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Falls das Leck nicht repariert werden kann, so ist die Gasflasche in einen sicheren und offenen Bereich zu bringen. Alle Zündquellen vermeiden (nicht Rauchen, keine Fackeln, Funken oder Flammen im Nahbereich). Brennbare Stoffe (Holz, Papier, Öl usw.) von dem ausgetreten Material fernhalten. Das Produkt ist mit Wasser nicht mischbar und breitet sich auf der Wasseroberfläche aus. Vorsorge treffen, daß das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung. Bei fehlendem oder defektem Sprühknopf nicht verwenden. Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Während des Gebrauchs nicht rauchen oder erst nach vollständigem Trocknen der besprühten Oberfläche. Keine Schneid-, Schweiß-, Löt-, Bohr- oder Schleifarbeiten am Behälter durchführen, und Behälter nicht Hitze, Feuer, Funken oder anderen Entzündungsquellen aussetzen. Alle Geräte, die zur Handhabung des Produktes verwendet werden, müssen geerdet sein. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50 °C schützen. Nicht durchstechen, verbrennen oder zusammenquetschen. Handhabung oder Lagerung dieses Materials in der Nähe offenen Feuers, Hitze oder Entzündungsquellen vermeiden. Dieses Material kann sich statisch aufladen, was zu Funkenbildung führen kann und somit eine Entzündungsquelle darstellt. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

Lagerklasse (TRGS 510): 2B (Aerosolpackungen und Feuerzeuge)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

Deutschland Komponenten	Тур	Wert	
Kohlenwasserstoffe, C 11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics	TWA	300 mg/m3	
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	MAK	3000 mg/m3	

Deutschland. DFG-MAK Liste (empfohlene Arbeitsplatzgrenzwerte). Kommission zur Untersuchung gesundheitlicher Gefahren durch chemische Verbindungen im Arbeitsbereich (DFG)

Komponenten	Тур	Wert	
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethyle ther (CAS 107-98-2)	TWA	370 mg/m3	
		100 ppm	
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	TWA	500 mg/m3	
		200 ppm	
Kohlendioxid (CAS 124-38-9)	TWA	9100 mg/m3	
		5000 ppm	
Pentan (CAS 109-66-0)	TWA	3000 mg/m3	
		1000 ppm	
Deutschland TRGS 900			
Komponenten	Тур	Wert	
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan	TWA	1500 mg/m3	

Materialbezeichnung: SURFACE 95 - Kontakt chemie - Europe

Komponenten	Тур	Wert
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethyle ther (CAS 107-98-2)	AGW	370 mg/m3
		100 ppm
2-Propanol; sopropylalkohol; sopropanol (CAS 67-63-0)	AGW	500 mg/m3
		200 ppm
Kohlendioxid (CAS 124-38-9)	AGW	9100 mg/m3
		5000 ppm
Pentan (CAS 109-66-0)	AGW	3000 mg/m3
		1000 ppm
EU. Richtgrenzwerte für Expositio Komponenten	n in der Richtlinie 91/322/EWG, 2000/ Typ	39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EG, 2017/164/EU Wert
I-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethyle her (CAS 107-98-2)	TWA	375 mg/m3
1101 (07.0 107.00 2)		
		100 ppm
(6, 6 10. 66 2)	Überschreitungsfaktor für Spitzenbegrenzung	100 ppm 568 mg/m3
(6/16/16/16/20		
Kohlendioxid (CAS	für	568 mg/m3
Kohlendioxid (CAS	für Spitzenbegrenzung	568 mg/m3 150 ppm
Kohlendioxid (CAS 124-38-9) Pentan (CAS 109-66-0)	für Spitzenbegrenzung	568 mg/m3 150 ppm 9000 mg/m3

Biologische Grenzwerte

Komponenten	Wert	Determinante	Probekörpe r	Probenahmezeitp unkt
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethyle ther (CAS 107-98-2)	15 mg/l e	1-Methoxy-2-pr opanol	Urin	*
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	25 mg/l	Azetonartig	Urin	*
	25 mg/l	Azetonartig	Blut	*

^{* -} Details zur Probenentnahme finden Sie im Quellendokument.

Empfohlene Standardüberv

Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Überwachungsverfahren

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Arbeiter

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolr	nethylether (CAS 107-98-2)		
Kurzfristig, lokal, inhalativ Kurzfristig, systemisch, inhalativ Langfristig, systemisch, dermal	553,5 mg/m3 553,5 mg/m3 183 mg/kg KG/Tag	10,08	Neurotoxizität Neurotoxizität Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	369 mg/m3		Toxizität bei wiederholter Verabreichung
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (C	CAS 67-63-0)		
Langfristig, systemisch, dermal Langfristig, systemisch, inhalativ	888 mg/kg KG/Tag 500 mg/m3	1 1	
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-	Hexan (CAS -)		
Langfristig, systemisch, dermal Langfristig, systemisch, inhalativ	13964 mg/kg KG/Tag 5306 mg/m3		

Pentan (CAS 109-66-0)

Langfristig, systemisch, dermal 432 mg/kg KG/Tag 3 Toxizität bei wiederholter Verabreichung 3000 mg/m3 3 Toxizität bei wiederholter Langfristig, systemisch, inhalativ Verabreichung

Gesamtbevölkerung

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglyc	olmethylether (CAS 107-98-2)		
Langfristig, systemisch, dermal	78 mg/kg KG/Tag	16,8	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	43,9 mg/m3		Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, oral	33 mg/kg KG/Tag	28	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol	(CAS 67-63-0)		
Langfristig, systemisch, dermal	319 mg/kg KG/Tag	2	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	89 mg/m3	2	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, oral	26 mg/kg KG/Tag	2	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5%	n-Hexan (CAS -)		
Langfristig, systemisch, dermal Langfristig, systemisch, inhalativ Langfristig, systemisch, oral	1377 mg/kg KG/Tag 1131 mg/kg KG/Tag 1301 mg/kg KG/Tag		
Pentan (CAS 109-66-0)			
Langfristig, systemisch, dermal	214 mg/kg KG/Tag	5	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	643 mg/m3	5	Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
1-Methoxy-2-propanol; Monopropylengl	ycolmethylether (CAS 107-98-	-2)	
Boden Sediment (Süßwasser) STP (Abwasserkläranlage) Süßwasser	4,59 mg/kg 52,3 mg/kg 100 mg/l 10 mg/l	10 100	
2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropar	nol (CAS 67-63-0)		
Boden Sediment (Süßwasser) Sekundäre Vergiftung Süßwasser	28 mg/kg 552 mg/kg 160 mg/kg 140,9 mg/l	30 1	Oral
Pentan (CAS 109-66-0)			
Boden Sediment (Süßwasser) Süßwasser	0,55 mg/kg 1,2 mg/kg 230 µg/L	1 1 1	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gute allgemeine Lüftung. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss Allgemeine Angaben

in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für

persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Schutzbrille) tragen. Augenschutz entsprechend DIN EN Augen-/Gesichtsschutz

166 tragen.

Hautschutz

- Handschutz Bei der Verarbeitung Handschuhe zum Schutz vor chemikalien (Norm EN 374) tragen. Die

Durchbruchzeit der Handschuhe sollte länger als die Gesamtdauer des Produkteinsatzes sein. Ist der Produkteinsatz länger als die Durchbruchzeit, sollten die Handschuhe nach entsprechender

Einsatzzeit getauscht werden. Es werden Nitrilhandschuhe empfohlen. Geeignete

Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen.

Materialbezeichnung: SURFACE 95 - Kontakt chemie - Europe

SDS GERMANY

BDS000517AE Versionsnummer: 1,0 Überarbeitet am: 29-März-2022 Ausgabedatum: 29-März-2022

- Sonstige

Schutzmaßnahmen

Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Atemschutzgerät mit Chemikalienfiltern

gegen organische Dämpfe, Vollmaske. (Filtertyp AX)

Thermische Gefahren Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Bei der Arbeit nicht rauchen. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Hygienemaßnahmen

Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und

Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Begrenzung und Überwachung

der Umweltexposition

Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich,

um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssigkeit. **Form** Aerosol **Farbe** Farblos.

Geruch Charakteristischer Geruch. -129,7 °C (-201,5 °F) geschätzt Schmelzpunkt/Gefrierpunkt Steht nicht zur Verfügung.

Siedepunkt oder Siedebeginn

und Siedebereich

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

Steht nicht zur Verfügung.

Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze - untere

1 % geschätzt

(%)

Explosionsgrenze - obere

(%)

12 % geschätzt

Flammpunkt < 0 °C (< 32,0 °F) Geschlossener Tiegel

Selbstentzündungstemperatur > 200 °C (> 392 °F) Zersetzungstemperatur Steht nicht zur Verfügung.

pH-Wert Nicht anwendbar.

Löslichkeit(en)

Löslichkeit (in Wasser) Nicht wasserlöslich

57300 hPa bei 20 °C geschätzt Dampfdruck Dampfdichte Steht nicht zur Verfügung. **Relative Dichte** 0,73 g/cm3 bei 20 °C Steht nicht zur Verfügung. Partikeleigenschaften

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

physikalische Gefahrenklassen

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Explosive Eigenschaften Nicht explosiv.

Verbrennungswärme (NFPA 30B)

13,21 kJ/g geschätzt

Oxidierende Eigenschaften

Nicht oxidierend.

720 a/l VOC

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht

reaktiv

10.2. Chemische Stabilität Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher

Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Hohe Temperaturen vermeiden.

Bedingungen

Materialbezeichnung: SURFACE 95 - Kontakt chemie - Europe

SDS GERMANY

10.5. Unverträgliche

Starke Säuren. Starke Oxidationsmittel. Chlor. Isocyanate

Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlenstoffoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Allgemeine Angaben

Wirkungen verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Kann **Einatmen**

bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein.

Hautkontakt Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung. Augenkontakt

Kann beim Verschlucken Unwohlsein verursachen. Verschlucken ist jedoch kein wahrscheinlicher Verschlucken

primärer Expositionsweg am Arbeitsplatz.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Kopfschmerzen. Übelkeit, Erbrechen. Starke Symptome

Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Akute Toxizität

Finstufungskriterien nicht erfüllt

	Emstalangskritenen nicht enant.	
Komponenten	Spezies	Testergebnisse
1-Methoxy-2-propanol; Mor	nopropylenglycolmethylether (CAS 107-98-2	2)
<u>Akut</u>		
Dermal		
LD50	Kaninchen	13 g/kg
Einatmen		
LC50	Ratte	54,6 mg/l, 4 Stunden
Oral		
LD50	Ratte	5,71 g/kg
2-Propanol; Isopropylalkoh	ol; Isopropanol (CAS 67-63-0)	
<u>Akut</u>		
Einatmen		
LC50	Ratte	> 25000 mg/m3, 6 h

Kohlenwasserstoffe, C 11-C14, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 2% aromatics

Akut **Dermal**

LD50 Kaninchen > 5000 mg/kg

Einatmen

LC50 Ratte > 5000 mg/m3, 8 h

Oral

LD50 Ratte > 5000 mg/kg

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan

Akut **Dermal**

LD50 Kaninchen 3350 mg/kg, 4 h

Einatmen

LD50 Ratte 259354 mg/m3

Oral

LD50 Ratte 16750 mg/kg

Pentan (CAS 109-66-0)

Akut Dermal

LD50 > 3000 mg/kg Kaninchen

Materialbezeichnung: SURFACE 95 - Kontakt chemie - Europe

SDS GERMANY

Spezies Komponenten **Testergebnisse** Einatmen LC50 Ratte 364 mg/l, 4 Stunden Oral LD50 > 5000 mg/kg Ratte Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen. Schwere Augenschädigung Verursacht schwere Augenreizung. Reizung der Augen Sensibilisierung der Atemwege Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Sensibilisierung der Haut Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität Spezifische Zielorgan-Toxizität Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. bei einmaliger Exposition Spezifische Zielorgan-Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. bei wiederholter Exposition Aufgrund der Form des Produktes nicht wahrscheinlich.

Aspirationsgefahr

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben

Steht nicht zur Verfügung.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der

Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1%

Sonstige Angaben Kann allergische Reaktionen der Atemwege und der Haut verursachen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung 12.1. Toxizität

.1. Toxizitat Gillig für Wasserorganismen, mit langmistiger wirkung.		ng.	
Komponenten		Spezies	Testergebnisse
1-Methoxy-2-propanol; Mo	nopropylenglycolme	ethylether (CAS 107-98-2)	
Wasser-			
Akut			
Algen	EC50	Algen	> 1000 mg/l, 72 h
Crustacea	EC50	Daphnie	> 1000 mg/l, 48 h
Fische	LC50	Oncorhynchus mykiss	> 1000 mg/l, 96 h
2-Propanol; Isopropylalkoh	ol; Isopropanol (CA	AS 67-63-0)	
Wasser-			
Akut			
Crustacea	LC50	Salinenkrebs (Artemia salina)	> 10000 mg/l, 24 Stunden
Fische	LC50	Blauer Sonnenbarsch (Lepomis macrochirus)	> 1400 mg/l, 96 Stunden
Kohlenwasserstoffe, C 11-	C14, n-alkanes, iso	alkanes, cyclics, < 2% aromatics	
Wasser-			
Akut			
Crustacea	EC50	Daphnie	1000 mg/l, 48 h
Fische	LC50	Oncorhynchus mykiss	1000 mg/l, 96 h
Kohlenwasserstoffe, C6, Is	soalkane, < 5% n-H	exan	
Akut			
Andere	EC50	Pseudokirchnerella subcapitata	13,6 mg/l, 72 Stunden
	NOEC	Pseudokirchnerella subcapitata	3 mg/l, 72 Stunden
Wasser-			
Akut			
Crustacea	EC50	Daphnia magna	31,9 mg/l, 48 Stunden

Materialbezeichnung: SURFACE 95 - Kontakt chemie - Europe

NOEC

7,14 mg/l, 21 Tage

BDS000517AE Versionsnummer: 1,0 Überarbeitet am: 29-März-2022 Ausgabedatum: 29-März-2022

Daphnia magna

Komponenten Spezies Testergebnisse

Fische EC50 Regenbogenforelle 18,3 mg/l, 96 Stunden

NOEC Regenbogenforelle 4,09 mg/l, 28 Tage

12.2. Persistenz und

Abbaubarkeit

Zur Abbaubarkeit der Inhaltsstoffe dieses Gemischs liegen keine Daten vor.

12.3.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient

n-Oktanol/Wasser (log Kow)

1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether -0,49 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol 0,05 Pentan 3,39

Biokonzentrationsfaktor (BCF) Steht nicht zur Verfügung.

12.4. Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und

vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche

12.7. Andere schädliche

Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr.

Das Produkt enthält flüchtige organische Verbindungen, die ein photochemisches Ozonbildungspotential haben.

CWD

Wirkungen

GWP: 1

GWF. I

Globales Erwärmungspotenzial des Stoffes gemäß Verordnung 517/2014/EU (Anhang IV) mit Bezug auf fluorierte Treibhausgase, in der jeweils gültigen Fassung

5

Pentan (CAS 109-66-0)

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder

Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen

in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Kontaminiertes

Verpackungsmaterial

Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks

Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

EU AbfallcodeDie Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden /

Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Der Inhalt steht unter Druck. Nicht durchstechen, verbrennen oder

zusammenquetschen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw.

Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit

Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere

Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

Vorsichtsmaßnahmen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer UN1950

14.2. Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

UN-Versandbezeichnung

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse 2.1 Nebengefahren -Label(s) 2.1

Gefahr Nr. (ADR) Steht nicht zur Verfügung.

Tunnelbeschränkungsc D

ode

14.4. Verpackungsgruppe Steht nicht zur Verfügung.

14.3. Transportgefahrenklassen
ADR/RID - 5F
Klassifizierungscode:
14.5. Umweltgefahren ja

14.6. Besondere

Vorsichtsmaßnahmen für

Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

den Verwender

IATA

14.1. UN number UN1950

14.2. UN proper shipping Aerosols, flammable

name

14.3. Transport hazard class(es)
Class 2.1
Subsidiary risk -

14.4. Packing group Not available.

14.5. Environmental hazards yes ERG Code 10L

14.6. Special precautions Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

for user

Other information

Passenger and cargo Allowed with restrictions.

aircraft

Cargo aircraft only Allowed with restrictions.

IMDG

14.1. UN number UN1950

14.2. UN proper shipping Aerosols, flammable, MARINE POLLUTANT

name

14.3. Transport hazard class(es)

Class 2. Subsidiary risk -

14.4. Packing group Not available.

14.5. Environmental hazards

Marine pollutant Yes
EmS F-D, S-U

14.6. Special precautions Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

or user

14.7. Massengutbeförderung auf Nicht nachgewiesen.

dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

ADR; IATA; IMDG



Meeresschadstoff



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuauflage), in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Kohlendioxid (CAS 124-38-9)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

1-Methoxy-2-propanol; Monopropylenglycolmethylether (CAS 107-98-2)

2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol (CAS 67-63-0)

Pentan (CAS 109-66-0)

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den folgenden Gesetzen, Verordnungen und Standards:

Gesetz zur Abfallbewirtschaftung von Verpackungen und Verpackungsabfall vom 13. Juni 2013 Verordnung des Gesundheitsministers vom 11. Juni 2012 über die Kategorien der gefährlichen Stoffe und gefährlichen Zubereitungen, deren Verpackungen mit kindergesicherten Verschlüssen und einem tastbaren Gefahrenhinweis ausgestattet werden

VERORDNUNG DES GESUNDHEITSMINISTERS vom 2. Februar 2011 über Prüfung und Messung gesundheitsschädlicher Faktoren im Arbeitsumfeld

Verordnung des Ministeriums für Arbeit und Sozialpolitik vom 6. Juni, 2014. Zu höchstzulässigen Konzentrationen und Intensitäten schädlicher Faktoren am Arbeitsplatz (Gesetzblatt 2014, Nr. 817) Gemeinsamer Erlass Nr. 25/2000 (Anhang 2) über Chemische Sicherheit am Arbeitsplatz: Zulässige Grenzwerte der Biologischen Expositions (Wirkungs-)indizes Erlass-Nr. 25/2000. (IX. 30) EüM-SzCsM des Gesundheitsministers und Ministers für Soziales und Familien über die Chemikaliensicherheit bei der Arbeit

GesetzNr 93 von 1993 zur Sicherheit im Labor (1993.évi XCIII.), in der geänderten Fassung Regierungserlass Nr. 220 aus 2004 (VII. 21.) zu Richtlinien über den Schutz der Qualität von Oberflächengewässer

Regierungserlass Nr. 98/2001 (VI. 15.) über die Bedingungen für Tätigkeiten bezüglich gefährlichen Abfalls und Erlass-Nr. 16/2001 (VII. 18.) des des Umweltministers über die Registrierung von Abfällen

Öffentliches Gesetz Nr. XXV aus 2000 über Chemikaliensicherheit und Anwendungserlass Nr. 44/2000. (XII.27.) EüM [des Gesundheitsministers]

Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

AwSV WGK2

15.2. Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.

ADR: Europäische Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

ATE: Schätzwert der akuten Toxizität gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

CAS: Chemical Abstracts Service.

Obergrenze: Oberer Grenzwert für kurzfristige Exposition.

CEN: Europäisches Komitee für Normung.

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

GWP: Klimawirksamkeit.

IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.

IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.

MAK: Maximale Arbeitsplatzkonzentration - DFG).

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .

PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe).

RID: Règlement International concernant le transport de marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail (Verordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter)).

RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.

TLV: Grenzschwellenwert.

TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).

VOC: Flüchtige organische Verbindungen.

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

STEL: Short-term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert).

Steht nicht zur Verfügung.

Ínformationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs

Referenzen

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Gefahrenhinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision Schulungsinformationen

Haftungsausschluss

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

CRC Industries Europe byba kann nicht alle Bedingungen voraussehen, unter denen diese Informationen und das Produkt oder die Produkte anderer Hersteller in Verbindung mit ihrem Produkt verwendet werden können. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, sichere Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts sicherzustellen und die Haftung für Verlust, Verletzungen, Schäden oder Kosten aufgrund unsachgemäßen Gebrauchs zu übernehmen. Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in

vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

Materialbezeichnung: SURFACE 95 - Kontakt chemie - Europe

SDS GERMANY BDS000517AE Versionsnummer: 1,0 Überarbeitet am: 29-März-2022 Ausgabedatum: 29-März-2022